

Ergebnisniederschrift zur Telefon-/Videokonferenz (Antragskonferenz) für die Entwicklung der Landkorridore der Offshore-Netzanbindungsprojekte LanWin1 und LanWin3 der Amprion Offshore GmbH

Datum: 07.12.2021
Verhandlungsleitung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

1. Begrüßung und Vorstellung 2. Einleitung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL WE) begrüßt die Anwesenden. Anlass dieses Termins ist die Planung von neuen Land-Korridoren für Erdkabel zur Netzanbindung von Offshore-Windparks von Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch, Landkreis Aurich, Anlandung Norderney-Korridor) bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten (NVP) Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück) und Westerkappeln (Nordrhein-Westfalen).

Mit Hinweis auf die Einladung vom 29.10.2021 zu der Antragskonferenz erklärt das ArL WE Sinn und Zweck des Raumordnungsverfahrens (ROV) und der damit verbundenen Antragskonferenz. Der heutige Termin dient als Vorbereitung des nachfolgenden ROV.

Das Vorhaben berührt den Bereich mehrerer unterer Landesplanungsbehörden. Gem. § 19 Abs. 1 NROG kann die obere Landesplanungsbehörde bei Vorhaben von übergeordneter Bedeutung das ROV an sich ziehen. Am 07.04.2021 wurde in Absprache mit den betroffenen Unteren Landesplanungsbehörden die Zuständigkeit für das ROV für das o.a. Vorhaben gemäß § 19 Abs. 1 NROG an das ArL WE gezogen.

Für die Planung besteht nach den rechtlichen Vorgaben (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG und Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - NUVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 10 Abs. 3 NROG schließt das ROV die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand ein. Diese Regelung gilt auch für Vorhaben, für die nach UVPG und NUVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Schriftliche Äußerungen, die bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt werden, können bis zum 14.01.2022 vorgebracht werden. Die in der Einladung genannte Frist ist verlängert worden.

Seitens des Landkreises Osnabrück wird bemängelt, dass es keine Gesamtkoordination der vielen verschiedenen Netzausbauprojekte gibt. Gerade der Landkreis Osnabrück ist durch eine Vielzahl von Trassenplanungen berührt (380-kV-Leitung Conneforde - Cloppenburg - Merzen, Korridor B - DC 21 und DC 25, LanWIN 1, LanWin 3, DC 34, EnLAG 16 etc). Hier finden unterschiedliche Verfahrensschritte statt mit unterschiedlichen Akteuren (Bundesfachplanung, ArL, Bezirksregierung NRW). Der Netzentwicklungsplan leistet hierzu keine Gesamtkoordination.

Die Bürgerinitiative BILaNz Aurich e.V. sowie der Landkreis Cloppenburg stimmen dem Landkreis Osnabrück zu.

Der Landkreis Cloppenburg fordert eine Betrachtung der Bündelungsoptionen zu den weiteren in der Planung befindlichen Netzausbauvorhaben in den Antragsunterlagen, um die räumlichen und bauzeitlichen Bündelungspotentiale möglichst optimal zu nutzen. Diese Po-

tentiale mit anderen Netzausbauprojekten sollten in einem gesonderten Punkt in den Antragsunterlagen abgehandelt werden.

Die Stadt Osnabrück teilt diese Auffassung und fragt nach, wie die Ergebnisse der Antragskonferenzen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zusammengeführt werden.

Das ArL WE erklärt, dass ein Austausch mit der in Nordrhein-Westfalen zuständigen Bezirksregierung Münster im Vorfeld der Antragskonferenz stattgefunden hat und auch hinsichtlich des Untersuchungsrahmens eine Abstimmung erfolgen wird.

Das Thema Bündelung wird unter TOP 5 besprochen werden.

3. Ausführungen zum Bedarf nach weiteren Korridoren

Die Übertragungsnetzbetreiberin Amprion Offshore GmbH (ÜNB) stellt anhand der Präsentation den Bedarf nach weiteren Korridoren dar.

Wenn schon jetzt absehbar ist, so die Gemeinde Bohmte, dass die Stromleistung in den Offshore-Windparks bis 2045 derart ansteigen soll, ist mit weiteren Leitungstrassen im Landesinneren zu rechnen. Ist es möglich die Projekte LanWin1 und LanWin3 jetzt schon so auszugestalten, dass diese Leitungen weitere Stromleistungen aufnehmen können?

Der Netzentwicklungsplan NEP, so die ÜNB, ist das zentrale Planungsinstrument; er stellt den Ausbaubedarf des deutschen Stromnetzes für die nächsten zehn bis 15 Jahren dar. Die hier festgelegte Netzplanung haben die Übertragungsnetzbetreiber umzusetzen.

Danach sind die beiden Projekte LanWin1 und LanWin3 mit einer Übertragungsleistung von 2.000 MW (= 2 GW) pro System zu planen. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

Der Landkreis Cloppenburg fragt, warum sich die Korridore an den Enden in Wehrendorf und Westerkappeln aufsplitten, wenn die Umspannanlagen bereits festlegen.

Die ÜNB erklärt, dass die Projekte LanWin1 und LanWin3 bis zu den gesetzlich festgesetzten Netzverknüpfungspunkten (NVP) Wehrendorf und Westerkappeln realisiert werden. Da die NVP ca. 50 km räumlich voneinander entfernt liegen, splitten sich die Trassenkorridore nördlich der NVP auf.

Im Umkreis um die NVP wurden sogenannte Möglichkeitsflächen für die Konverterstandorte entwickelt, die die Endpunkte der Korridornetzentwicklung darstellen. Zwischen den bestehenden NVP und den geplanten Konverterstationen ist jeweils eine Leitungsverbindung, die sogenannte „letzte Meile“, herzustellen. Die Anbindung des Converters an den jeweiligen NVP wird nach derzeitigem Kenntnisstand mittels einer 380-kV-Wechselstrom Freileitung realisiert. Hierbei wird vorrangig die Nutzung von Bestandstrassen (bspw. Neubeseilung, Ersatzneubau etc.) geprüft.

Das ArL WE erläutert den aktuellen Stand zur Integration von Konverter und 380-kV-Anbindung in das ROV.

4. Erläuterungen zum Bau und Betrieb der Leitungen einschl. Konverter und 380-kV-Anbindung

Anhand der Präsentation erläutert die ÜNB Bau und Betrieb der Leitungen.

Die Breite des Arbeitsstreifens, so der Landkreis Leer, wird erheblich größer angegeben (offene Bauweise 30-40 m in zeitlich versetztem Bau bzw. 60-70 m bei gleichzeitigem Bau) als es bei bisher bestehenden / geplanten Leitungen wie z.B. BorWin5 der Fall ist. Wie kommt es dazu?

Die ÜNB erklärt, dass in den Folien unterschiedliche Varianten der Bauausführung dargestellt werden, die unterschiedliche Arbeitsstreifen zur Folge haben.

Pro Offshore-Netzanbindungssystem werden drei Energiekabel, bestehend aus zwei Hochspannungskabeln (einem Plus- und einem Minuspol) und einem Rückleiterkabel, installiert. Hinzu kommt ein Steuerungskabel (Lichtwellenleiter).

Damit werden die Vorgaben für Offshore-Netzanbindungssysteme mit einer Spannung von 525-kV und einer Leistung von 2.000 MW seitens des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie, die im Flächenentwicklungsplan festgelegt sind, erfüllt.

Das BorWin5-Projekt besteht hingegen nur aus Hin- und Rückleiter plus Steuerkabel und hat eine Übertragungsleistung von 900 MW. Die neuen für die LanWin-Projekte vorgesehenen Systeme benötigen daher mehr Platz.

5. Kabelkorridore: Vorstellung der Methodik und der Ergebnisse / räumliche Alternativen

Anhand der Präsentation erläutert die ÜNB Methodik und Ergebnisse der Unterlagen.

Der Landkreis Leer fragt, ob es eine rechtlich gültige Definition gibt, welche Kriterien einer Raumwiderstandsklasse (RWK) zugeordnet werden müssen?

Die RWK wurden vom ÜNB in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem ArL WE definiert. Gesetzlich geregelte Vorgaben wurden dabei berücksichtigt.

NABU und BILaZ Aurich e.V. erklären, dass im Raum Aurich die Leitungstrassen von Amprion und TenneT mehr oder weniger deckungsgleich sind und fragen, ob auf Untersuchungsdaten von TenneT zurückgegriffen wird. Die TenneT-Trasse (BorWin5) schneidet die historische Wallheckenlandschaft Upstalsboom mit landesweiter Bedeutung. Dieser Landschaftsteil wird in dem Werk „Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen“ mit dem Titel „HK06 Wallheckenlandschaft Upstalsboom“ geführt.

NABU und BILaZ Aurich e.V. fragen nach, ob bei der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch der Geotopschutz weitestgehend beachtet wird und verweist auf § 1 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz.

ArL WE erklärt, dass eine Abarbeitung der Eingriffsregelung nicht im ROV stattfindet, hier geht es zunächst einmal um möglichst weitgehende Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Die ÜNB erklärt, dass die Wallhecken bei der Erstellung der ROV-Unterlagen berücksichtigt werden. Der Geotopschutz wird in der UVU eingearbeitet. Die Eingriffsregelung wird dann im späteren Planfeststellungsverfahren abgearbeitet werden.

NLWKN weist darauf hin, dass derzeit noch keine Kartendarstellung vorliegen in denen die Auswirkung des Vorhabens für das Schutzgut Wasser (ÜSG, WSG, WRRL-Gewässer, ...) dargestellt wird. Diese Karte sollte seitens des Antragstellers ergänzt werden. Eine Stellungnahme wird fristgerecht eingereicht.

Der Landkreis Osnabrück bittet um Bestätigung, dass zu der RWK I - TABU auch die Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen (Darstellung in den jeweiligen FNP's der betroffenen Städte und Gemeinden) zugeordnet werden. Wie werden im Verfahren befindlichen Flächenentwicklungen von neuen Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen berücksichtigt, erfolgt eine Zuordnung zu den RWK?

ÜNB erklärt, dass derzeit eine Abfrage bei den Kommunen zur verfestigten Bauleitplanung sowie zu zukünftigen Entwicklungen/Planungen erfolgt.

Eine zukünftige bauleitplanerisch noch nicht verfestigte Entwicklung/Planung kann, sofern sie vorliegt, eingestellt werden, wird aber in die Abwägung mit einem geringeren Gewicht als die gültigen Bauleitpläne einfließen.

Die Wohn- und gemischten Bauflächen gehören zu der RWK I* Tabu.

Die Deichacht Norden fragt nach, welcher RWK-Kategorie die Klei-Suchräume für die Deichverstärkung zugeordnet sind. Der Landkreis Aurich hat in seinem RROP zusammen mit dem NLWKN konkrete Suchräume ermittelt und festgelegt. Die Präsentation hierzu wird zur Verfügung gestellt.

Die ÜNB erklärt, dass die Daten hierzu noch abgefragt werden und eine Aussage zur Zuordnung derzeit noch nicht gemacht werden kann.

Das Gebiet der Gemeinde Apen wird bereits durch das raumbedeutsame Vorhaben BorWin5 im westlichen Bereich stark beeinträchtigt. Die Karten in diesem Verfahren zeigen Korridore, die diesen Bereich ebenfalls betreffen. Zudem wird das nördliche, östliche und südliche Gemeindegebiet als mögliche Korridore ausgewiesen. Es ist der Gemeinde Apen kaum mög-

lich, anhand dieser groben Planungen eine Beurteilung vorzunehmen. Die Gemeinde Apen weist darauf hin, dass bereits das Verfahren BorWin5 sowohl politisch als auch in der Bevölkerung keine gute Akzeptanz gefunden hat. Die Tatsache, dass BorWin 5 und LanWin 1 und LanWin3 nicht aufeinander abgestimmt werden, wird diese Tatsache nicht positiv beeinflussen.

Die ÜNB erklären, dass Bündelungsmöglichkeiten geprüft werden und ein enger Austausch mit TenneT insbesondere zu BorWin5 stattfindet.

Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Cloppenburg ist bereits durch vorhandene Hochspannungsleitungen sowie die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen stark betroffen. Mit der neuen Trasse LanWin1 und LanWin3, die die Stadtgrenze auf der westlichen Stadtseite unmittelbar tangiert, ergibt sich nun eine Zangensituation, die die Entwicklung der Stadt erheblich erschwert. Die Stadt Cloppenburg fragt nach, ob auf städtebauliche Entwicklungen von Städten und Gemeinden, im Hinblick auf weitere Verfahren sowie die über dem Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungsentwicklung, Rücksicht genommen wurde.

Die ÜNB erklären, dass derzeit eine Abfrage bei den Kommunen zur verfestigten Bauleitplanung sowie zu zukünftigen Entwicklungen/Planungen erfolgt, um diese in den Unterlagen zum ROV darstellen und bewerten zu können.

Die Gemeinde Holdorf fragt nach, bei wem die Daten erhoben werden.

Die Daten, so die ÜNB, werden bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden erhoben.

BILaNz Aurich e.V. fragt nach, ob auch Vor-Ort informiert wird.

Im Laufe des Jahres 2022, so die ÜNB, werden bilaterale Gespräche mit den Kommunen geführt sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Gemeinde Ostercappeln fragt, warum der alternative Korridorverlauf östlich des Dümmers aufgegeben worden ist? Welche konkreten Gründe liegen dem zugrunde?

ÜNB stellt klar, dass es keine Alternativen östlich des Dümmers gegeben hat, die verworfen wurden. Die Gemeinde Ostercappeln erwidert, dass es in einer Karte östlich von Vechta / östlich des Dümmers eine Liniendarstellung auf der Folie der Präsentation gegeben hat (gemeint ist Folie Nr. 38 der Präsentation). ÜNB stellt klar, dass diese Karte ein Beispiel zur GIS basierten Korridorfindung darstellt und keinen tatsächlichen Korridorvorschlag entsprach.

Die Stadt Westerstede fragt nach, ob es einen Gesamtplan über die Vielzahl der Projekte geben wird.

Das ArL WE erklärt, dass die Erstellung eines Gesamtplans wegen der unterschiedlichen Projektstadien und der sich verändernden Planungen schwierig ist, jedoch seitens des Amtes geprüft wird.

Die Stadt Cloppenburg fragt nach, wie groß die Mindestabstände zu unterschiedlichen Nutzungen bei Erdkabeln sind.

Die ÜNB erklären, dass nach einer Rekultivierungs- und gegebenenfalls Zwischenbewirtschaftungsphase die Flächen wieder für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. In einem ca. 28 m breiten Schutzstreifen werden Einschränkungen bezüglich der Nutzung bestehen, um Beschädigungen der Erdkabelanlage zu vermeiden und um eine Zugänglichkeit zum Leitungssystem zu gewährleisten: Der Schutzstreifen muss dauerhaft von Gebäuden und tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern freigehalten werden.

Die Landwirtschaftskammer Aurich fragt, ob im ländlichen Raum ausreichend Abstand zu landwirtschaftlichen Hofstellen eingehalten wird, um deren bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten und ob ein Bodenschutzkonzept erstellt wird.

Die ÜNB erklärt, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen mit den betroffenen Bewirtschaftern/Eigentümern im Rahmen der Feinstrassierung (Planfeststellungsverfahren) abgestimmt wird. ArL WE erklärt, dass bei vergleichbaren Projekten in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig die Erstellung eines Bodenschutzkonzept Gegenstand der Planfeststel-

lung war. Diese Themen werden auch schon im Rahmen der Erstellung der Landesplanerischen Feststellung betrachtet.

Das Korridorbündel durchquert, so die Ostfriesische Landschaft, einen in der Vergangenheit intensiv besiedelten Raum. Daher ist aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege mit erheblichen Raumwiderständen in den Trassenverläufen zu rechnen; eine Stellungnahme wird hierzu erfolgen. Der Ostfriesischen Landschaft liegt umfangreiches Datenmaterial vor, welches zur Verfügung gestellt werden kann. ÜNB bestätigt, dass Daten zur Archäologie aktuell abgefragt werden.

ArL WE führt zum Nordteil des Projekts und einer potentiellen Bündelung mit dem Vorhaben BorWin5 nach Garrel/Ost folgendes aus:

- In der Unterlage zur Antragskonferenz hat die ÜNB für die gesamte Strecke zwischen Hilgenriedersiel im Norden sowie den Bereichen Wehrendorf und Westerkappeln im Süden Korridoralternativen entwickelt und dargestellt.
- Mit der Landesplanerischen Feststellung vom 05.07.2018 und der Ergänzung vom 18.02.2019 wurde das „Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg“ abgeschlossen.
- Gegenstand dieses ROV war gemäß Antragsunterlagen die Verlegung von bis zu drei Netzanschlussystemen (NAS). Nach den Vorgaben des seinerzeit für die Bedarfsbestimmung einschlägigen Offshore-Netzentwicklungsplans zum Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens waren drei NAS in den Bereich Cloppenburg zu führen. Mit der Bestätigung der Bundesnetzagentur zum O-NEP 2017/2030 vom Dezember 2017 war nur noch ein NAS zum Netzanschluss im Bereich Cloppenburg vorgesehen. Die raumordnerische Abstimmung ist jedoch für drei NAS erfolgt.
- Im Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) vom Dezember 2020 ist in der Anlage 2 „zeichnerische Darstellung“ zwischen Hilgenriedersiel und Garrel/Ost ein „Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung“ dargestellt, dessen räumlicher Verlauf dem o.a. landesplanerischen Korridor entspricht. Es handelt sich bei dieser Darstellung um ein „in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung“, das als „sonstiges Erfordernis der Raumordnung“ zu berücksichtigen ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz).
- Im Landkreis Aurich ist im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2018 der landesplanerisch festgestellte Korridor als „Vorranggebiet Kabeltrasse für die Netzanbindung“ (Ziel der Raumordnung) dargestellt. Die RROP der übrigen betroffenen Landkreise wurden seit Abschluss des o.a. ROV nicht geändert, so dass hier keine Darstellung als Vorranggebiet erfolgt ist, es aber auch keine geänderten Erfordernisse der Raumordnung gibt, die zu einer veränderten raumordnerischen Beurteilung führen könnten.
- Am 03.05.2021 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr das „Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 600-kV-Leitung Garrel/Ost – BorWin5 auf dem landseitigen Trassenabschnitt vom Umspannwerk bei Garrel zum Anlandepunkt in Hilgenriedersiel“ eingeleitet. Das beantragte Vorhaben liegt, mit lediglich wenigen kleinräumigen Abweichungen, im o.a. landesplanerisch festgestellten Korridor.

Vor diesem Hintergrund liegt für den Abschnitt zwischen Hilgenriedersiel und dem Raum Garrel (Landkreis Cloppenburg) eine Parallelführung der geplanten NAS LanWin1 und LanWin3 mit dem NAS BorWin5 unter weitgehender Nutzung des landesplanerisch festgestellten und im Entwurf zur Änderung des LROP als Vorranggebiet dargestellten Korridors nah.

Der Landkreis Aurich erklärt, dass grundsätzlich eine Bündelung im Vorranggebiet erfolgen und ein Verzicht auf ein ROV in diesem Bereich diskutiert werden sollte.

Der westliche Trassenkorridor, so der Landkreis Leer, verläuft im Landkreis in Bündelung zur geplanten BorWin5 Leitung, für die seinerzeit im ROV drei Leitungen angenommen wurden, wie eben dargelegt. Wenn nunmehr der Flächenbedarf / Schutzstreifen durch LanWin1 und LanWin3 größer ist, müsste dann möglicherweise eine Bündelung dieser drei Leitungen anders betrachtet werden, da andere Voraussetzungen bestehen. Besonders relevant kann

diese z.B. bei der Querung des Fehntjer Tiefs an der Kreisgrenze Leer/Aurich sein. Zumindest sollten in Teilbereichen Alternativen betrachtet werden.

Die Gemeinde Uplengen spricht sich für eine Bündelung mit der BorWin5-Trasse aus, um keine komplett neuen Betroffenheiten in anderen Bereichen zu schaffen.

Auch seitens des Landkreises Ammerland spricht viel für eine Bündelung, dieses ist jedoch noch konkret zu prüfen.

Der Landkreis Cloppenburg fragt nach, ob sich das Vorhaben zusätzlich zu BorWin5 innerhalb des festgestellten Korridors realisieren lässt.

Die ÜNB erklärt, dass dies derzeit noch nicht eindeutig gesagt werden kann und noch in der Prüfung ist. In dem Zuge wird auf die methodische Erläuterung zur Bewertung von Riegel und Engstellen verwiesen.

Eine Bündelung, so der Landwirtschaftliche Hauptverein Aurich, belastet die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Entwicklung außerordentlich, da auf einigen Trassenabschnitten fünf und mehr parallele Kabelsysteme (Borwin 1; 2 und 5, LanWin 1 und 3) liegen würden. Ein weiteres großes Problem ist die Entwässerung der Flächen, da Dränagen wiederholt zerschnitten werden und anschließend wieder erneuert werden müssen. ArL WE erklärt, dass es nur auf den ersten Kilometern fünf Systeme gibt. ÜNB ergänzt, dass das Thema Entwässerung bekannt ist und im weiteren eine umweltverträgliche Lösung gefunden wird.

Die Gemeinde Apen stimmt den Ausführungen des Landkreises Ammerland zu.

Eine Bündelung, so die Gemeinde Edewecht, ist zu favorisieren, Näheres folgt in der schriftlichen Stellungnahme.

Die Stadt Cloppenburg weist auf die bereits jetzt schon stark besiedelten Bereiche hin, die voraussichtlich in Zukunft zusammenwachsen werden. Eine Verlegung im Tassenkorridor-segmente 89 wird schwierig.

Der Hinweis wird dankend aufgenommen.

Auch die Stadt Westerstede begrüßt eine Bündelung.

Eine Bündelung, so die Landwirtschaftskammer Aurich, ist sinnvoll insbesondere bei möglichst gleichen Bauzeiten um Eingriffe zu minimieren.

Allerdings kann die Bündelung, so die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, enorme einzelbetriebliche Betroffenheiten auslösen, zumal auf vielen Flächen schon weitere Kabelsysteme oder auch Gasleitung verlegt sind. Bautechnisch kann die Bündelung durchaus begrüßt werden, da die Flächen, dann nicht mehrfach belastet werden müssen, sondern nur einmal; eine Stellungnahme folgt.

NABU Aurich und BILaNz Aurich e.V. weisen darauf hin, dass es aus folgenden Gründen zu Verzögerungen bei den Planungen kommen kann: Im Bereich der historischen Wallheckenlandschaft Upstalsboom soll auch eine Teilabschnitt der B 210 N verlaufen. Die relevanten Naturschutzverbände beabsichtigen gegen den Bau der Ortsumfahrung Klage zu erheben. Sollten die hier in Rede stehenden Trassenverläufe den Planungen zur B 210n vorgezogen werden, müsste der Klageumfang ggf. erweitert werden.

Der Landkreis Leer weist darauf hin, dass renaturierte, vernässte Moore, wie die NSG „Neudorfer Moor“, „Stapeler Moor und Umgebung“ sowie „Stapeler Moor Süd“ als Tabubereiche möglichst nicht gequert werden sollten.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wird für den Bereich der Gemeinde Rieste (Trassenkorridor-segment (TKS) 107 u. 114) noch eine Stellungnahme abgeben. Hier ist aufgrund der derzeitigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan keine Trassenführung möglich.

Die vorgelegten Unterlagen, so der Landkreis Cloppenburg, nennen nur Bündelungsoptionen mit HGÜ Leitungen. Wie sieht es mit der Bündelung mit Freileitungen aus?
Die ÜNB erklärt, dass eine Bündelung durchaus möglich ist. Dies ist aber noch zu prüfen.

Der Landkreis Wittmund fragt, wie die TKS 10 zustande gekommen ist. Als Alternative zu TKS 9 erscheint sie auf den ersten Blick nicht verträglicher, die Trassenlänge wäre aber ca. doppelt so lang.
Die ÜNB erklärt, dass im Bereich der TKS 9 Engstellen/Riegeln liegen. TKS 10 wurde entwickelt um diese zu umgehen. Der Vergleich der Alternativen erfolgt dann im ROV.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vertritt als Träger öffentlicher Belange die Belange der regionalen Wirtschaft und wird eine Stellungnahme zu den Vorhaben erarbeiten. Grundsätzlich wird angeregt, dass Trassenführungen ansässiger Unternehmen und deren künftige Erweiterungsvorhaben nicht beeinträchtigen werden dürfen. Daher sollten im Rahmen der endgültigen Festlegung des Trassenverlaufs möglichst betriebsferne Trassen gewählt werden, um etwaige Beeinträchtigungen für Betriebsgelände und Betriebsabläufe gering zu halten. Sofern eine Führung von Leitungen über Betriebsgelände erwogen wird, sollte eine entsprechende Planung nur im Konsens mit dem Eigentümer bzw. dem Nutzer der Flächen erfolgen.
Die ÜNB erklärt, dass eine Führung der Leitung über Betriebsgelände ausgeschlossen ist. Sollten geplante Erweiterungen bekannt sein, wird darum gebeten, diese zu melden.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wird eine Stellungnahme zu den einzelnen TKS abgeben.

Die Gemeinde Ihlow befürwortet eine Bündelung der Kabelsysteme auf ihrem Gemeindegebiet. Sollte es zu einer Variante westlich entlang des Ortsteiles Westerende-Kirchloog kommen (TKS 16 - 17), müsste ausreichend Abstand zum Ortsrand eingehalten werden, da hier konkret Bauleitplanungen in Vorbereitung sind. Die Gemeinde wird sich hierzu noch schriftlich äußern.

Die Gemeinde Uplengen wird eine schriftliche Stellungnahme einreichen, ebenso die Gemeinde Apen.

Neben Freilandleitungen, so die Stadt Cloppenburg, sollte auch eine Bündelung mit Gaspipelines geprüft werden.
Die ÜNB erklärt, dass Bündelung im Weiteren geprüft wird.

Im Grundsatz unterstützt der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie (Vero) die Punkte, die bereits von der Industrie- und Handelskammer angesprochen wurden. Auch aus Sicht der rohstoffgewinnenden Unternehmen wird darauf zu achten sein, etwaige Beeinträchtigungen von Gewinnungsflächen und Erweiterungsflächen möglichst gering zu halten. Mineralische Rohstoffe sind standortgebunden und schon daher anfällig für Beeinträchtigungen, sowohl durch Erdkabel als auch durch Leitungstrassen. Insofern ist es gut, wenn sich diese Punkte in der Trassenplanung finden sollten, auch um die (regionale) Versorgung mit Rohstoffen weiterhin gewährleisten zu können.

ArL WE weist darauf hin, dass die RROP in die Unterlagen einfließen und somit auch die Vorranggebiete/Vorsorgegebiete zum Thema Rohstoffe, ebenso die Rohstoffsicherungskarten des Landesamtes für Bergbau und Energie.
Sollten darüber hinaus nach Vorstellung der Beteiligten Belange einfließen, sind diese zu benennen.

Der Landkreis Osnabrück fragt nach, warum es im südlichen Bereich (TKS 113, 118) keine weiteren Alternativen gibt.
Die ÜNB erklärt, dass hier nur ein sehr kleiner Bereich mit optimalen RWK vorliegt, so dass keine weiteren Alternativen möglich waren.
Sollten aus Sicht des Landkreises, so dass ArL WE, sinnvolle Alternativen möglich sein, wird um Mitteilung gebeten.

Bei der parallelen Betrachtung des TKS 113 Richtung Westerkappeln und der Alternativen des Korridor B verläuft sowohl südlich des Gehn (Waldbereich) der Verlauf von LanWin 3 Richtung Westkappeln und nördlich des Gehn eine Alternative des Korridors B. Hier, so der Landkreis Osnabrück, muss zwingend eine Kumulationsbetrachtung und Alternativbetrachtung stattfinden.

Der Landkreis Cloppenburg fragt nach, warum es am südlichen Endpunkt bei Wehrendorf zur Aufspaltung in die TKS 123 und 124 kommt.

Das Projekt LanWin1, so die ÜNB, ist bis zum Netzverknüpfungspunkt Wehrendorf zu realisieren. In diesem Bereich wurden sogenannte Möglichkeitsflächen entwickelt, die die Endpunkte der Korridornetzentwicklung darstellen. Um zu diesen Möglichkeitsflächen mit dem Erdkabelsystem zu gelangen, erfolge eine Aufspaltung in die TKS 123 und 124.

Der Landkreis Osnabrück ist der Auffassung, dass die Standorte einer Konverterstation Bestandteil eines ROV sein müssen.

Das ArL WE weist darauf hin, dass das LanWin-Projekt aus drei Teilen besteht:

- Gleichstrom-Erdkabel
- Konverter-Station
- 380-kV-Drehstromanbindung.

Gegenstand der heutigen Antragskonferenz ist der Teil Gleichstrom-Erdkabel. Zur Konverter-Station und zur 380-kV-Drehstromanbindung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine ergänzende Antragskonferenz oder eine vergleichbare raumordnerische Abstimmung durchgeführt werden.

Aus Sicht der Gemeinde Holdorf ist die Trassenführung auf dem westlichen Gemeindegebiet sehr problematisch (TKS 102, 103, 104 und 105), da diese das geplante interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde mit der Stadt Dinklage und der Samtgemeinde Artland von Nord nach Süd durchquert. Ebenso durchschneiden die Streckenabschnitte 103 und 106 die landwirtschaftlichen Entwicklungsräume und den dortigen Wald.

Die Gemeinde Ostercappeln fragt nach, ob die Konverterstationen einen Mindestabstand zu den Netzverknüpfungspunkten haben müssen.

Die ÜNB antwortet, dass die Konverterstandorte möglichst nah am Umspannwerk liegen sollten.

Aus Sicht des Trinkwasserschutzes, so der OOWV, ist der östliche Trassenkorridor in den Landkreisen Wittmund und Aurich der ungünstigste, da er im Bereich des Zusammentreffens der TKS 11,20 und 21 durch die Schutzzonen IIIA, II und I des Wasserschutzgebietes Aurich-Egels führt.

Das Gebiet der Stadt Dinklage, so die Stadt, ist im Bereich zwischen dem TKS 100 und 101 von einer möglichen Trassenvariante betroffen. Die genannte Trassenvariante durchschneiden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 87 D „Windpark Wulfenauer Mark“ (SO Wind) und Nr. 45 „Wulfenauer Mark“ (GE).

Außerdem wird eine vorhandene 110-kV Leitung sowie eine Rohrfernleitungstrasse (Gas) vom Planungsraum tangiert, die zu berücksichtigen sind. Eine detaillierte Stellungnahme wird abgegeben.

Der Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes fragt nach, ob eine Anbindung des NVP Wehrendorf von Osten betrachtet wurde.

Die Anbindung des NVP Wehrendorf von Osten, so die ÜNB, wurde betrachtet. Die Anbindung des NVPs durch das Erdkabel ist aufgrund sehr hoher und hoher Raumwiderstände im östlichen Bereich nicht vorzugswürdig.

Für die TKS 123 und 124 wird seitens der Stadt Bohmte um eine präzise Darstellung des Leitungskorridors gebeten. Es wäre zu begrüßen, dass zwischen der Konverterstation und dem NVP Wehrendorf auf vorhandene Überlandleitungstrassen zurückgegriffen wird. Eine Stellungnahme wird fristgerecht eingereicht.

6) Kabelkorridore: Untersuchungsrahmen Raumverträglichkeitsstudie

In der heutigen Antragskonferenz, so der Landkreis Osnabrück, wurden vermehrt auf die kumulative Belastung der Region durch diverse unterschiedliche Netzausbauprojekte hingewiesen. Der festzulegende Untersuchungsrahmen müsse sicherstellen, dass die kumulativen Effekte und die Möglichkeiten der Bündelung in der RVS umfassend ausgelotet werden. Der Bedeutung dieses Punktes wäre es angemessen, dies in einem jeweils gesonderten Abschnitt der Studien durchzuführen. Dabei sollten von der Bundesnetzagentur bestätigte Vorhaben als planverfestigt gelten.

Die ÜNB erklärt, dass die kumulativen Effekte und Bündelungsoptionen angemessen (in Bezug auf die aktuelle Planungsebene ROV) in der Unterlage berücksichtigt werden. Ein konkreter Leitungsverlauf kann erst auf Ebene der Planfeststellung berücksichtigt werden.

7 UVU-Bericht

Schutzgut Menschen, insb. die menschliche Gesundheit :

Keine Anmerkungen

Schutzgut Pflanzen, Tiere, - biologische Vielfalt

Der Landkreis Leer weist darauf hin, dass bei den relevanten Aspekten der Bewertung die Bewertung der für Gastvögel wertvollen Bereiche (analog zu Brutvögel) fehlt.

Die ÜNB wird dies mit aufnehmen.

NABU Aurich und BILaNz Aurich e.V. weisen auf besonders geschützte Waldameisen hin, die im Bereich von Wallhecken ihre Bauten haben können und zu beachten sind. Hier entsteht nicht nur für die eigentlichen "Nester" eine Gefährdung, sondern für den Nahrungsraum der jeweiligen Staaten.

Schutzgut Boden/Fläche

Nabu Aurich und BILaNz Aurich e.V. weisen auf die Pingo-Ruinen hin, die zu beachten sind. Sie sind genauso wie nach § 30 BNatSchG längst nicht alle erfasst.

Zu den Pingo-Ruinen, kann die Archäologische Denkmalpflege der Ostfriesischen Landschaft teilweise geographische Koordinaten geben. Pingo-Ruinen sind aber zur Zeit noch Gegenstand der Forschung. Bei der Determinierung helfen zum Beispiel LIDAR-Daten.

Landkreis Osnabrück fragt nach, ob neben den genannten BWaldG und dem LFoG NRW auch das NWaldG als rechtliche Vorgabe berücksichtigt werden muss.

Die ÜNB bejaht dies.

Die Landwirtschaftskammer Aurich erklärt, dass ein Monitoring nach Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen muss, um Folgeschäden bzw. Nachwirkungen auf das Bodengefüge und damit nachhaltige Schäden beurteilen zu können.

Das ArL WE erklärt, dass dieses detailliert im Planfeststellungsverfahren festgelegt werden muss.

Schutzgut Wasser

Siehe oben, ansonsten keine weiteren Anmerkungen

Schutzgut Klima und Luft

Keine Anmerkungen

Schutzgut Landschaft:

Ein Schutzstreifen von nicht unerheblicher Breite ist nach Verlegung von tiefwurzelnden Gehölzen oder von Gehölzaufwuchs freizuhalten, so der Landkreis Leer. Im Bereich des Landkreises Leer führen alle Trassenkorridore durch Wallheckengebiete. Dieses kann Auswirkungen auf die Struktur und den Aufbau der Wallhecken oder das Landschaftsbild (Kulturgut)

haben. Diese Auswirkungen werden verstärkt, wenn dem Bündelungsgebot folgend, mehrere Leitungstrassen benachbart liegen.

Da die Tiefwurzelbeschränkung im Schutzstreifen zur Folge hat, dass dieser evtl. von Gehölzaufwuchs freizuhalten ist, muss bereits im ROV abschließend dargelegt werden, wie der Gehölzbewuchs auf Wallhecken kurz-/ langfristig zu behandeln ist. Dies ist nicht auf die Eingriffsregelung im Planfeststellungsverfahren zu verschieben.

Amprion verfügt über einen breiten Instrumentenkoffer, so die ÜNB, zur Querung von sensiblen Bereichen. Dazu zählt unter anderem die geschlossene Bauweise, die bspw. bei der Querung von Verkehrsinfrastrukturen, größeren Gewässern und naturschutzfachlich sensiblen Bereichen zur Anwendung kommen kann. Darüber hinaus kann die geschlossene Bauweise zur Überwindung von Riegeln, resultierend aus sehr hohen Raumwiderstandsklassen gegenüber der offenen Regelbauweise, zum Einsatz kommen.

Die Ausplanung einer konkreten Trasse und die Festlegung der Bauweise erfolgt jedoch erst auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens.

Laut Nabu Aurich und BILaNz Aurich e.V. gibt es für den Landschaftsraum Upstalsboom und Umgebung Bemühungen um eine Ausweisung als Nationales Naturmonument.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Die Ostfriesische Landschaft wird eine Stellungnahme zur archäologischen Bodendenkmalpflege abgeben.

7.1 Fachbeitrag Artenschutz

keine Anmerkungen

7.2 Fachbeitrag Natura 2000

keine Anmerkungen

7.3 Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie

keine Anmerkungen

8 Schluss

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt das ArL WE, dass alle Beteiligten die Ergebnisniederschrift zur Antragskonferenz sowie die Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens erhalten. Nach Fertigstellung der vollständigen Planunterlagen wird das ROV eingeleitet.

Das ArL WE bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge und erklärt die Antragskonferenz für beendet.